

1. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Speyer am 18.09.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Verpflichtung der Ausschussmitglieder nach § 30 Abs. 2 GemO

Die Vorsitzende verpflichtet die neu gewählten Mitglieder des Werkausschusses für die Sitzungsperiode 2024-2029, die nicht bereits als Stadträte oder deren Stellvertreter verpflichtet wurden entsprechend § 30 GemO per Handschlag:

Sie weist sie auf die Grundsätze der Mandatsführung, die Pflicht zur Verschwiegenheit (§20 GemO), die besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde (§21 GemO) und die Ausschließungsgründe bei Entscheidungen (§22 GemO) hin.

1. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Speyer am 18.09.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern und zwei Stellvertreterinnen/Stellvertretern für die Mitzeichnung der Niederschriften

Die Vorsitzende teilt mit, dass zwei Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter bestimmt werden müssen, welche die Niederschrift mitzeichnen.

Diese werden von den zwei stärksten Fraktionen wie folgt benannt:

- Jörg Zehfuß (CDU),
- Hans-Peter Rottmann (CDU), Stellv.,
- Philipp Brandenburger (SPD),
- Simone Kerber-Wilke (SPD), Stellv.

1. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Speyer am 18.09.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: **Vorstellung der Geschäftsfelder der EBS**

Die Vorsitzende teilt mit, dass man aufgrund der neuen Mitglieder im Werkausschuss die EBS und ihre Aufgabengebiete zunächst vorstellen möchte.

Bevor sie das Wort an Herrn Wölle übergibt, stellen sich die vor Ort anwesenden Mitarbeitenden von EBS und SWS (Betriebsführer EBS) kurz persönlich vor.

Herr Wölle stellt im Anschluss die EBS anhand einer Power Point Präsentation vor und veranschaulicht die einzelnen Aufgabengebiete und aktuell geplante Projekte.

Er teilt mit, dass es in naher Zukunft Besichtigungstermine für die Anlagen der EBS geben soll, um Einblicke in die Arbeit der EBS zu bekommen.

Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) nimmt die Information zur Kenntnis.

Gegenstand: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Kläranlage Speyer um eine sog. 4. Reinigungsstufe
Vorlage: 0049/2024

Die Vorsitzende führt in das Thema ein und übergibt das Wort an Herrn Wölle.

Herr Wölle teilt mit, dass der Werkausschuss die EBS mit der Prüfung der Erweiterung der Kläranlage um eine 4. Reinigungsstufe zur Elimination von anthropogenen Spurenstoffen beauftragt hat. Mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM) wurde daraufhin abgestimmt, dass die EBS eine vom Land geförderte Machbarkeitsstudie für eine solche 4. Reinigungsstufe durchführen dürfen. Ein entsprechender Förderantrag wurde gestellt und für die Durchführung der Ingenieurleistungen wurden am 28.07.2023 acht vorausgewählte Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Der Auftrag wurde am 09.10.2023 an die Weber Ingenieure GmbH, Darmstadt vergeben.

Ergänzend wurde eine modulare Pilotanlage zur Spurenstoffelimination in Containerbauweise der Fa. Zahnen Technik GmbH im Rahmen einer vom MKUEM geförderte Maßnahme für circa sechs Monate auf der Kläranlage Speyer betrieben. Diese Maßnahme wurde durch die RPTU Kaiserslautern-Landau wissenschaftlich begleitet. Diese Pilotierungsphase wurde mittlerweile abgeschlossen und der Ergebnisbericht steht noch aus.

Herr Wölle gibt an, dass die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie, welche durch die Weber Ingenieure GmbH gefertigt wurden, vorliegen und diese nun von der Weber Ingenieure GmbH im Werkausschuss vorgestellt werden.

Er übergibt das Wort an Herrn Schuh von der Weber Ingenieure GmbH.

Dieser präsentiert die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und stellt die betrachteten Varianten zur Eliminierung von Spurenstoffen im Abwasser vor. Neben technischen Daten zeigt er auch den finanziellen Aufwand auf.

Im Anschluss an die Präsentation bedankt sich die Vorsitzende für den Vortrag und teilt mit, dass die Studie den einzelnen Fraktionen ausgehändigt wird. Außerdem betont sie, dass Speyer eine 4. Reinigungsstufe möchte, aber die Kosten sehr hoch sind. Weitere Gespräche mit dem Ministerium zwecks Fördergeldern sollen noch folgen.

Herr Wölle ergänzt, dass Anfang des Jahres die Neufassung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie vom Europäischen Parlament verabschiedet wurde. Diese regelt u.a. strengere Anforderungen an die Einleitung von Stickstoff und Phosphor, sowie Ausbauziele zur Reduzierung von anthropogenen Spurenstoffen (4. Reinigungsstufe). In der verabschiedeten Fassung wurden jedoch die Schwellenwerte für den verpflichtenden Ausbau von 120.000 EW auf 150.000 EW angehoben.

Die Kläranlage Speyer erreicht mit einer Ausbaugröße von aktuell 95.000 EW die Schwellenwerte nicht, so dass ein Ausbau nicht verpflichtend ist.

Neben der Ausbaugröße stellt die Einleitung von Abwasser in ein sensibles Gebiet (u.a. Einzugsgebiet Trinkwassergewinnung, Badegewässer) ein weiteres Kriterium zum Ausbau einer 4. Reinigungsstufe dar. Bei der Einleitung in den Rhein trifft jedoch auch dieses Kriterium nach aktuellem Stand für die Kläranlage Speyer nicht zu.

Da die Kläranlage Speyer jedoch vermutlich die Ausbaukriterien der EU-Kommunalabwasserrichtlinie nicht erfüllt, hätte Speyer auch keinen Zugriff auf die ebenfalls in der Richtlinie im Rahmen einer erweiterten Herstellerverantwortung festgelegten 80% Förderung für die Invest- und Betriebskosten der 4. Reinigungsstufe.

Zur Pilotanlage der Fa. Zahnen Technik GmbH teilt er mit, dass die Versuchsphase abgeschlossen ist, der Schlussbericht aber noch nicht vorliege.

Herr Rottmann meldet sich zu Wort und merkt an, dass es gut gewesen wäre, wenn die Fraktionen vorab eine Kurzfassung über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie erhalten hätten. Weiterhin möchte er gerne wissen, welche Schadstoffe im Abwasser anfallen und was für ein genaues Ziel man vor Augen hätte.

Zur Pilotanlage möchte er gerne wissen, was genau dort an Stoffen untersucht wird und welche Stoffe eliminiert werden sollen.

Außerdem merkt er an, dass eine Vorbehandlung an Krankenhäusern sinnvoll wäre, da dort vermehrt anthropogene Spurenstoffe ins Abwasser gelangen.

Herr Wölle teilt daraufhin mit, dass ein Screening an Spurenstoffen durchgeführt wurde und man sich bezüglich der Ziele an anderen Bundesländern oder Ländern orientiere, in denen die 4. Reinigungsstufe Standard sei. Er nennt hier die Schweiz, NRW und BW als Beispiele.

Ziel sei es mindestens 80% der Spurenstoffe zu eliminieren. Mit dem Aktivkohleverfahren ist es möglich ein breites Spektrum an Spurenstoffen zu eliminieren.

Herr Wölle ergänzt, dass letztlich der Werkausschuss über die Eliminationsziele und damit die Kosten einer 4. Reinigungsstufe entscheiden muss, wobei sich die Kosten für jedes weitere Prozent Eliminationsleistung vermutlich exponentiell steigern.

Dr. Knopp von der Firma Weber Ingenieure GmbH ergänzt, dass vieles von dem Konsumverhalten der Menschen abhängt und die Spurenstoffe überall vorhanden sind, sich nur in der Stärke verändern. Er merkt an, dass man auch mit der Ozonierung eine Bandbreite an Spurenstoffen eliminieren kann. Häufig gemessene Substanzen werden Indikatorsubstanzen genannt. Entfernt man diese Indikatorsubstanzen, so entfernt man mit den angewandten Methoden auch viele andere Substanzen aufgrund ihrer Bandbreitenwirkung. Man muss folglich nicht alle Substanzen messen, sondern es reicht die Überwachung von Indikatorsubstanzen. Die Liste dieser Indikatorsubstanzen kann bei Bedarf auf das jeweilige Untersuchungsgebiet angepasst werden. Eine Kombination von Ozonierung mit Aktivkohleadsorption erzielt hier die besten Ergebnisse.

Herr Hopp merkt an, dass in der Studie im Bereich der Bestandsaufnahme angeführt wurde, dass die Kläranlage über ein Nachklärbecken zu wenig verfüge und ob hier nicht Bedarf an Erweiterung dadurch bestehe.

Herr Wölle gibt an, dass die Kläranlage gut und stabil laufe und die Werte eingehalten werden, sodass der IST Zustand okay sei. Mittelfristig werde man jedoch investieren müssen, da der letzte Ausbau vor 25 Jahre erfolgte.

So werde man für den Anschluss weiterer Wohngebiete mittelfristig über einen Ausbau nachdenken müssen.

Herr Edenhofer möchte wissen, wie lange die Pilotanlage auf dem Gelände der Kläranlage in Betrieb war.

Herr Wölle teilt mit, dass die Pilotanlage ein gutes halbes Jahr auf dem Gelände der Kläranlage in Betrieb war.

Herr Vidmeyer bezieht sich auf die Eliminierungsmethode mit granulierter Aktivkohle und möchte wissen wie viel Prozent der Aktivkohle wieder verwendet werden kann.

Herr Wölle gibt an, dass es sich dabei um einen thermischen Vorgang handelt und ein Teil der Aktivkohle verbrennt.

Dr. Knopp ergänzt, dass circa 10-15% der Aktivkohle verloren gehen und der Rest wieder verwendet werden kann.

Herr Brandenburger teilt mit, dass man auf den Abschlussbericht der Pilotanlage warten müsse, um weitere Entscheidungen zu treffen.

Herr Bühring betont, dass die 4. Reinigungsstufe kein Problem der technischen Umsetzung sei, sondern ein Problem der Finanzierung. Rheinland-Pfalz fehle es an Finanzmitteln. In anderen Bundesländern ist die 4. Reinigungsstufe längst viel weiter umgesetzt.

Man müsse jedoch die Nachhaltigkeitsziele im Blick haben und Finanzmittel beantragen. Ein Fond könnte hierbei hilfreich sein, in den Unternehmen einzahlen, die Spurenstoffe ins Abwasser einbringen.

Die Vorsitzende betont, dass es noch ein schwieriger Weg wird zur 4. Reinigungsstufe.

Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) nimmt die Information zur Kenntnis.

Gegenstand: Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2024
Vorlage: 0050/2024

Die Vorsitzende führt in das Thema ein und teilt mit, dass man für das Wirtschaftsjahr 2024 einen Wirtschaftsprüfer bestellen muss.

Die Dr. Heilmaier & Partner GmbH sind seit dem Wirtschaftsjahr 2021 mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung beauftragt und haben im vergangenen Prüfungsjahr ihre Erfahrung und Kompetenz für die Prüfung kommunaler Einrichtungen unter Beweis gestellt, sodass man sie auch für das Wirtschaftsjahr 2024 beauftragen möchte.

Das Prüfungshonorar wird sich auf der Grundlage des Angebotes der Dr. Heilmaier & Partner GmbH für den Prüfungszeitraum 2024 um rund 10% gegenüber dem Vorjahr erhöhen.

Herr Edenhofer möchte wissen, was Dr. Heilmeier & Partner GmbH in den letzten Jahren gekostet hat.

Herr Rottmann möchte wissen, wie oft es Erhöhungen in den letzten Jahren seitens der Dr. Heilmeier & Partner GmbH kam.

Herr Bühring teilt mit, dass die Dr. Heilmeier & Partner GmbH zuvor nicht erhöht hatten und dies die erste Erhöhung seit Vertragsbeginn sei. Herr Bühring ergänzt, dass sich bei der Firma um ein sehr solides Unternehmen handele, welches mit Abstand das günstigste in der damaligen Ausschreibung war.

Frau Nitsche ergänzt, dass die 10 Prozent eine erstmalige außerplanmäßige Steigerung sind. Zuvor kam es nur zu den vereinbarten jährlichen 3 Prozent Erhöhung.

Weiterhin teilt Frau Nitsche mit, dass man im nicht öffentlichen Teil des Werkausschusses gerne über die Kosten der Dr. Heilmeier & Partner GmbH informiere, beziehungsweise im Nachgang eine Übersicht in die Fraktionen gebe.

Beschluss:

Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) empfiehlt einstimmig dem Stadtrat zu beschließen, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Betriebszweige Abfall- und Abwassereinrichtung, für das Wirtschaftsjahr 2024 an die Dr. Heilmeier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft zu erteilen. Die Beauftragung soll durch den Werkleiter erfolgen.

Gegenstand: Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes und zur Durchführung von Restabfallanalysen der Stadt Speyer
Vorlage: 0051/2024

Die Vorsitzenden führt in das Thema und übergibt das Wort an Herrn Wölle.

Herr Wölle verweist auf die Vorlage und teilt mit, dass der Werkausschuss in seiner Sitzung am 06.03.2024 die Werkleitung beauftragte schnellstmöglich die notwendigen Schritte zur Durchführung einer Restabfallanalyse nach dem Stand der Technik und zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Speyer in die Wege zu leiten. Die Werkleitung wurde des Weiteren damit beauftragt, falls notwendig, eine Fristverlängerung rechtzeitig zu beantragen.

Diese Fristverlängerung bis zum 30.06.2025 wurde mit Schreiben vom 28.03.2024 bei der SGD Süd beantragt und von dieser genehmigt.

Herr Wölle teilt mit, dass aktuell gerade die Probennahme für die erste Kampagne Restabfallanalyse laufe. Die zweite Kampagne soll im Dezember durchgeführt werden.

Weiterhin teilt er mit, dass die Leistungen zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes gemäß UVgO im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ausgeschrieben wurden. Der Auftrag wurde am 27.08.2024 an teamwerk AG, Mannheim vergeben.

Das Leistungsprogramm sieht neben der formalen, inhaltlichen Bearbeitung ebenfalls die Durchführung von zwei Workshops für interessierte Bürgerinnen und Bürger, sowie die politischen Akteure vor.

Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) nimmt die Information zur Kenntnis.

Gegenstand: Aktueller Stand der Maßnahmenumsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Speyer
Vorlage: 0052/2024

Die Vorsitzende führt in das Thema ein und übergibt das Wort an Herrn Wölle.

Herr Wölle erläutert anhand einer Präsentation den aktuellen Stand der Maßnahmenumsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes.

Er teilt mit, dass der Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat bezüglich eines Tauschraumes am Abfallwirtschaftshof im nächsten Werkausschuss thematisiert werden soll.

In diesem Rahmen gibt er an, dass aktuelle weitere Flächen auf dem Abfallwirtschaftshof hergestellt werden, um Projekte wie diese umzusetzen.

Weiterhin betont er, dass es im Rahmen der Vermeidung von Lebensmittelabfällen Fortschritte gebe und berichtet von den Lebensmittelrettern, die zurzeit mit der Quartiersmensa St. Hedwig kooperieren.

Herr Wölle teilt außerdem mit, dass die Stadt Speyer sich bei der Plattform DIVID des Umweltbundesamtes (UBA) als Anspruchsberechtigte registriert habe. Über diese Plattform können Mittel aus dem Einwegplastikfonds abgerufen werden.

Anhand verschiedener Schlüssel werden Abgaben der Erzeuger und die Auszahlungen an die Bezugsberechtigten berechnet.

Die Stadt Speyer kann erstmal bis April 2025 (und dann jedes Jahr) ihre im Vorjahr erbrachten Reinigungsleistungen anmelden und dafür Mittel aus dem Fonds erhalten. Wie hoch diese Mittel sein werden, kann jedoch aktuell noch nicht gesagt werden.

Des Weiteren prüfe man aktuell Einsatzmöglichkeiten von alternativen Antriebskonzepten für Müllsammelfahrzeuge. Es wurden bereits ein E-Müllfahrzeug, sowie ein Müllfahrzeug mit E-Schüttung getestet. Die Kosten für diese Fahrzeuge sind jedoch sehr hoch und die Fördermöglichkeiten rar.

Herr Rottmann möchte wissen, ob die Schlüssel bezüglich des Einwegkunststofffonds DIVID vorliegen und wie sich diese zusammensetzen.

Herr Wölle gibt an, dass ein Gutachten des Umweltbundesamtes vorliege, in welchem die Schlüssel aufgeführt sind. Dieses Gutachten werde man nachreichen.

Des Weiteren möchte Herr Rottmann wissen, warum man nicht schon im kommenden Kalenderjahr E-Müllfahrzeuge beschaffe.

Herr Wölle teilt mit, dass die EBS üblicherweise alle 2 Jahre neue Fahrzeuge beschafft und die nächste Beschaffung erst in 2026 ansteht.

Herr Utz bittet im Rahmen der Präsentation um Übersendung der Ergebnisse der Sortieranalysen. Außerdem möchte er wissen, wo der Kompost, welcher aus Speyerer Biomüll entsteht, verkauft wird. Er fragt, ob es Aufkleber gibt für gut, bzw. schlecht sortierte Tonnen.

Herr Wölle betont, dass Speyer sehr gut abgeschnitten hat bei der Sortieranalyse des Biomülls und zu den besten gehört im Vergleich zu anderen GML Kommunen.

Weiterhin teilt er mit, dass es Aufkleber für Tonnen gibt, die falsch sortiert sind und diese Tonnen folglich auch nicht geleert werden. Es gebe für den Einwohner dann die Möglichkeit die Tonne neu zu sortieren oder den Inhalt als Restmüll abholen zu lassen.

Herr Wölle gibt an, dass der Speyerer Biomüll zur ZAK nach Kaiserslautern gefahren werde und dort Kompost hergestellt wird. Aktuell ist dieser nicht in Speyer erwerbbar, aber man könnte darüber nachdenken ihn zurückzuholen und lokal zum Kauf anzubieten.

Herr Hoffmann fragt nach warum der Bericht zur PPK Sortieranalyse noch nicht vorliege.

Herr Wölle teilt mit, dass dieser zwischenzeitlich vorliege und zur Verfügung gestellt werden kann.

In diesem Rahmen teilt er mit, dass die Qualität des Papiermülls besser werden könnte und die Papiermengen zurück gehen, das Papiervolumen jedoch zunehme. Dies ließe sich durch den gestiegenen Onlinehandel und den damit verbunden Verbrauch an Versandmaterial erklären.

Die Vorsitzende ergänzt, dass es sehr wichtig sei, klar den Müll zu trennen, um ein gutes Ergebnis in den Sortieranalysen und dem anschließenden Recycling zu erzielen.

Herr Haupt merkt an, dass die Fraktionen, die im Landtag vertreten sind, Fördergelder beantragen sollten, um Projekte des Abfallwirtschaftskonzeptes umzusetzen.

Weiterhin bittet er die Vorsitzende um den aktuellen Stand die Pfaffengasse betreffend. Dort herrsche nach wie vor ein großes Problem an illegaler Müllentsorgung und es wäre keine Besserung in Sicht.

Außerdem möchte er wissen, ob es Erfahrungswerte aus anderen Kommunen gebe bezüglich der E-Müllfahrzeuge.

Die Vorsitzende teilt Herrn Haupt mit, dass sie ihm im Anschluss an den Werkausschuss persönlich über den aktuellen Stand des Problems in der Pfaffengasse berichte.

Herr Wölle teilt mit, dass Frankenthal bereits in E-Müllfahrzeuge investiert hat. Bei der Beschaffung eines E-Müllfahrzeugs liege man schätzungsweise bei 700.000 Euro pro Fahrzeug. Wohingegen ein konventionell betriebenes Fahrzeug 300.000-350.000 Euro koste. Man denke auch über andere Antriebsformen, wie zum Beispiel die Brennstoffzelle nach. Vor einer Anschaffung würde man sich jedoch die Zustimmung des Werkausschusses einholen.

Frau Zachmann möchte anmerken, dass nach Rücksprache mit Petra Moser viele Unternehmen, wie Gärtnereien, große Mengen an Kompost benötigen und es sinnvoll wäre lokal Kompost anzubieten, um weite Strecken für Einzelhändler im Rahmen der CO2 Bilanz zu vermeiden.

Die Vorsitzende teilt mit, dass dies eine gute Idee ist und man diese Thematik klären werde.

Herr Edenhofer merkt an, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Abfallwirtschaftskonzeptes zu wenig gemacht wird und lässt fragen, ob es da mehr Potential geben könnte.

Die Vorsitzende gibt an, dass der Werkausschuss eine neu vorgesehene halbe Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit im Stellenplan 2024 nicht bewilligt hätte. Man tue was möglich sei und es gibt bereits zahlreiche Kooperationen mit dem Umweltamt.

Herr Wölle ergänzt, dass bereits einiges gemacht werde und nennt dabei einige Projekte. Ein weiteres Ziel im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes sei es einen leicht verständlichen Entsorgungsleitfaden zu erstellen und diesen an die Bürger*innen zu verteilen.

Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) nimmt die Information zur Kenntnis.

1. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Speyer am 18.09.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Die Vorsitzende teilt mit, dass keine Informationen vorliegen.

Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) nimmt die Information zur Kenntnis.

1. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Speyer am 18.09.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr.

Gegenstand:

1. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Speyer am 18.09.2024

1. Sitzung des Werkausschusses 18.09.2024 **Irmgard Münch-Weinmann**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!